

Extra-Blatt

zu

Nr. 44 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Marienwerder, den 31. Oktober 1894.

Bekanntmachung.

Die landespolizeiliche Anordnung vom 12. September d. J. — Extrablatt zu Nr. 37 des Amtsblatts — durch welche der Uebertritt von Personen aus Rußland über die Landesgrenze des diesseitigen Regierungs-Bezirks an anderen Stellen als auf dem Eisenbahnwege über Ottlotschin und auf dem Wasserwege über Schilno verboten ist, wird hierdurch aufgehoben.

Marienwerder, den 30. Oktober 1894.

Der Regierungs-Präsident.
von Horn.

